

Digitale Wohnsitzbestätigung: Standard für sichere Nachweise

Mit der Einführung der Vertrauensinfrastruktur in der Schweiz können immer mehr amtliche Nachweise digital bereitgestellt werden. Die eCH-Fachgruppe Meldewesen erarbeitet derzeit einen formellen Schnittstellenstandard für die einfache Wohnsitzbestätigung – ein wichtiger Schritt, um digitale Nachweise interoperabel, sicher und effizient in der Praxis einsetzbar zu machen. Daniel Keller, Leiter der eCH-Fachgruppe Meldewesen und Unternehmensarchitekt in der Bundeskanzlei, erklärt im Interview den konkreten Nutzen dieses Standards.



Daniel Keller, Leiter der eCH-Fachgruppe Meldewesen.

Herr Keller, könnten Sie uns zu Beginn bitte erklären, was genau eine „einfache Wohnsitzbestätigung“ ist und warum dieser Nachweis überhaupt notwendig ist?

Daniel Keller: Die einfache Wohnsitzbestätigung ist eine amtliche Bestätigung meiner Gemeinde und gibt an, wie lange ich schon in der Gemeinde an der aktuellen Adresse wohne. Sie kann von Versicherungen, Banken, dem öffentlichen Verkehr oder auch von anderen Verwaltungen verlangt werden. Ich benötigte zum Beispiel eine, als ich einen Bezug aus der Säule 3a für die Installation einer Solaranlage machen wollte. Die Bank bzw. Versicherung weiss dann sicher, dass ich an der Adresse wohne, an der ich auch die Solaranlage installieren lassen will.

In der Schweiz wird derzeit eine Vertrauensinfrastruktur für digitale Nachweise (Verifiable Credentials) aufgebaut. Wie genau spielt diese Infrastruktur eine Rolle bei der

Erarbeitung des Standards für die einfache Wohnsitzbestätigung?

Die Vertrauensinfrastruktur gab den Anstoss, dieses Dokument zu standardisieren. Digital wurde die Wohnsitzbestätigung bislang in Form von PDF's von jeder Gemeinde nach unterschiedlichen Vorgaben erstellt. Wenn nun die Wohnsitzbestätigung ab der Vertrauensinfrastruktur mit der Bank in Form eines digitalen Nachweises geteilt wird, kann sie die Angaben ohne Medienbruch bei sich übernehmen. Die Wohnsitzbestätigung wird in der Wallet – einer App auf dem Handy zur Aufbewahrung der Bestätigungen – für mich lesbar dargestellt. Im Hintergrund sind es aber strukturierte, maschinenlesbare Daten. Damit diese Daten immer gleich übermittelt werden, braucht es einen Standard. So können die Angaben weitestgehend automatisiert übernommen werden.

Welche konkreten Vorteile bringt der geplante Standard für die Bürgerinnen und Bürger? Werden dadurch administrative Prozesse einfacher oder schneller?

Sie können die Wohnsitzbestätigung sehr direkt bestellen. Je nach Prozessen der ausstellenden Gemeinden kann die Bestätigung umgehend in der Wallet bereitgestellt werden. Die Bestätigung aus der Wallet wird voraussichtlich zusätzlich in ein PDF umgewandelt werden können. Ausserdem bietet die Vertrauensinfrastruktur auch die Möglichkeit, datensparsame Auskünfte zu erteilen. So kann mich eine Stelle anfragen, ob ich in der Gemeinde wohne, ohne dass ich meine Adresse oder meinen Namen bekannt zu geben habe. Ein anderes Beispiel ist der Prozess bei der Registrierung bei Banken oder Verwaltungen. Heute wird mir zur Prüfung ein Brief nach Hause gesendet, dessen Erhalt ich bestätigen

muss. Mit der neuen Form der Wohnsitzbestätigung darf die Bank oder Verwaltung davon ausgehen, dass ich an der Adresse wohne und kann sich diesen Aufwand sparen.

Gibt es noch andere Formen der Wohnsitzbestätigung und falls ja, wie wissen die Beteiligten, welche Form sie benötigen?

Es gibt weitere Formen und auch Bezeichnungen der Wohnsitzbestätigung. Die erweiterte Wohnsitzbestätigung kennt beispielsweise unterschiedliche Ausprägungen. Auf der einen Seite ist sie erweitert, weil darin alle im gleichen Haushalt gemeldeten Personen mit aufgeführt sind. In einer anderen Form sind alle Wohnsitze mit Zu- und Wegzug und dem Aufenthaltsstatus aufgeführt, die ich in der Gemeinde in der Vergangenheit hatte. Aktuell wird mit der Wohnsitzbestätigung abgebildet, was die Einwohnerverwaltungen bereits mit Schreibmaschine und Papier erstellt haben. Da der digitale Erstellungsprozess deutlich günstiger gestaltet werden kann, kann auch die Umsetzung neu gedacht werden und sollte sich mehr am Nutzen orientieren und viel niederschwelliger (sprich auch günstiger) bestellt werden können. Dafür wird der Nachweis öfter aktualisiert. Die erweiterte Wohnsitzbestätigung mit allen angemeldeten Personen im gleichen Haushalt beinhaltet eine andere Aussage, die separat ausgestellt werden kann.

Wie wirkt sich dieser Standard auf die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden oder Institutionen aus?

Der Standard wirkt sich auf die Inhalte und die Bezeichnung vereinheitlichend aus. Dieser Änderungsprozess wird langsam von statten gehen. Jede Gemeinde befolgt die lokal gegebenen Regeln, die sich zuerst anpassen müssen. Die Standardisierung hat den Vorteil, dass die Behörden und Institutionen weniger Integrationsaufwände haben. Wenn Daten maschinenlesbar übermittelt werden, reduziert dies Fehlerquellen und spart so (ungeplante) Kosten.

Können Sie erläutern, wie die Vertrauensinfrastruktur dazu beiträgt, dass digitale Nachweise wie die Wohnsitzbestätigung sicher und verlässlich sind? Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Ich versuche es am Beispiel der Wohnsitzbestätigung darzustellen. Die Gemeinde führt im Einwohnerregister die Daten. Die Gemeinde stellt mir von ihrem System die Wohnsitzbestätigung aus. Mit meinem Handy hole ich die Wohnsitzbestätigung in meine Wallet. Wenn nun eine Bank meine Bestätigung prüfen will, wird diese direkt von meinem Handy an die Bank übermittelt. Je nach Anwendungsfall fragt die Bank von meinem Nachweis lediglich die Bestätigung des Wohnsitzes oder die Adresse ab. Sie muss das gemäss Datenschutzgesetz datensparsam tun. Die Bank darf nicht auch noch die Mitbewohnenden,

mein Geburtsdatum oder andere Angaben abfragen. Die Anfrage muss ich in meinem Wallet freigeben. Ich bestimme also selbst, ob ich die Daten der Bank übermittle. Zudem kann die Bank die Gemeinde als Ausstellerin im zentralen Vertrauensregister prüfen, um sicher zu sein, dass die Bestätigung wirklich von einer Gemeinde kommt.

Meine Daten sind grundsätzlich nur bei der Gemeinde und bei mir. Nur wenn ich die Freigabe erteile, erhält die dritte Partei die Daten. Während des ganzen Prozesses wird die Integrität der Daten kryptographisch gesichert. Die Daten können nicht unbemerkt verändert werden. Die Übermittlung erfolgt verschlüsselt. Ausserdem erfährt die Gemeinde nicht, wer meine Daten erhalten hat.

Die Arbeitsgruppe iSVC hat bereits Vorarbeiten zur Standardisierung von Verifiable Credentials (digitalen Nachweisen) geleistet. Können Sie uns mehr darüber erzählen, welche Rolle diese Arbeitsgruppe in der Entwicklung des Standards für die Wohnsitzbestätigung gespielt hat und welche Erkenntnisse oder Lösungen bereits erarbeitet wurden?

Die Arbeitsgruppe inhaltliche Standardisierung Verifiable Credentials (iSVC) von der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) hat mit Vertretern verschiedener föderaler Stufen eruiert, welche Nachweise in der Praxis oft verwendet werden. Neben der Wohnsitzbestätigung sind der Betriebsregisterauszug, der elektronische Lehrfahrausweis und der Strafregisterauszug in die engere Auswahl gekommen. Da die Nachweise sehr unterschiedliche Herausforderungen haben, wurden in sehr breit besetzten Multistakeholdergruppen die fachlichen Inhalte erarbeitet. Bei der Wohnsitzbestätigung einigten sich die Teilnehmenden auf die zu standardisierenden Felder. Um den Schwung der eID mit der Vertrauensinfrastruktur zu nutzen und Aktivitäten zu kanalisieren, wurde auch der Standardisierungsprozess mit dem direkten Erarbeiten von Prototypen parallelgeschaltet. Das stellt sicher, dass ein entwickelter Standard technisch direkt angewendet werden kann. Parallel wurden Projekte initialisiert, um die Bestätigungen einfach und dezentral erstellen zu können. Im Projekt DVS4U wurde eine Open-Source-Lösung für das Konfigurieren, Ausstellen und Prüfen von Verifiable Credentials entwickelt.

Welche Rolle spielt die Interoperabilitätsplattform I14Y in diesem Prozess?

Auf der öffentlich zugänglichen Interoperabilitätsplattform I14Y des Bundesamtes für Statistik (BFS) werden die in eCH-Datenstandards standardisierten Merkmale erfasst und können so zu neuen Datensätzen zusammengesetzt werden. Das stellt sicher, dass bei der Erstellung eines neuen Datensatzes die standardisierten Merkmale verwendet werden. Auf der Plattform wird die Wohnsitzbestätigung als Datensatz abgebildet.

Damit kann automatisch eine maschinenlesbare Struktur erstellt werden. Die Verwendung der Struktur wird im Anschluss im eCH-Standard beschrieben.

**Wie sehen Sie die Zukunft dieser digitalen Verwaltungsprozesse in der Schweiz?
Kann der Standard für die Wohnsitzbestätigung als Modell für andere digitale Nachweise dienen?**

Die digitalen Nachweise sind ein wichtiger Baustein für die digitalen Verwaltungsprozesse. Damit können die Angaben den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verwendung übergeben werden. Die Nachweise kommen in Verwaltungsprozessen beim Antrag zum Zug. Die Nachweise reduzieren Medienbrüche und damit Fehlerquellen. Auf Abklärungsaufwände kann vermehrt verzichtet werden, da die Angaben als vertrauenswürdig eingestuft werden können – gerade so als kämen sie über eine direkte Schnittstelle eines Fachsystems.

Das Vorgehen der Erarbeitung des Standards kann in grossen Teilen übernommen werden. Die Orientierung am bisherigen Papierdokument darf bei der Gestaltung von künftigen Nachweisen über Bord geworfen werden. Da braucht es ein Umdenken in der Verwaltung. Wenn die Ausstellung automatisiert ablaufen kann, können digitale Nachweise sehr günstig hergestellt werden. Dies ergibt die Möglichkeit, sehr viel öfter einen Nachweis auszustellen. Auch die Bündelung vieler Angaben in den Nachweisen sollte gut überlegt sein. Ich wünsche mir eine Aussage pro Nachweis. Diese Aussagen können dann sehr direkt an der Quelle ausgestellt werden.

Der Verein eCH entwickelt Standards im Bereich E-Government – für eine effiziente digitale Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privaten. Er baut auf die Zusammenarbeit privater und öffentlicher Partner. Neben dem Bund, allen Kantonen und diversen Gemeinden sind über 100 Firmen sowie Fachhochschulen, Verbände und Einzelpersonen Mitglied von eCH. Rund 20 Fachgruppen stellen sicher, dass die Standards mit hoher Qualität und frei von Einzelinteressen entwickelt und gepflegt werden.